

Argumente für Personalschlüssel

Der Nachweis der erbrachten Leistung (Personalvorhaltung) ist mit Stellenschlüsseln oder Stellenanteilen sowohl einfacher, als auch im Verhältnis zur Refinanzierung sachgerechter als in jedem anderen Nachweissystem.

Nachgewiesen werden muss hier, dass eine Stelle besetzt war und somit der Leistungserbringung grundsätzlich zur Verfügung stand. Dies gilt unabhängig davon, ob der/die MitarbeiterIn im konkreten Einzelfall, tatsächlich gearbeitet hat oder ob sie ggf. wegen Krankheit, Urlaub oder anderen Ausfallzeiten nicht eingesetzt werden konnte. Diese Zeiten gelten (zumindest solange der/die MitarbeiterIn in der Lohnfortzahlung ist) als erbrachte Leistung. Anders als bei Fachleistungsstunden oder JAM-Modellen, besteht die Pflicht in der Vorhaltung von angestelltem Personal durch Arbeitsvertrag und nicht die konkret „am Klienten“ geleistete Arbeit.

Insbesondere Problematisch sind in JAM-Modellen oder Fachleistungsstunden die pauschal kalkulierten Ausfallzeiten.

Bei einer Vereinbarung auf den Nachweis von JAM, werden in der Regel zwar 30 Tage Urlaub anerkannt, jedoch nicht die laut der Techniker Krankenkasse angegebenen durchschnittlichen 15 Tage Krankheit (in Berlin sogar bei 16,3 Tagen¹). In der Eingliederungshilfe werden derzeit lediglich 8 Tage anerkannt, Verhandlungen diesbezüglich deuten nicht daraufhin, dass es Spielraum nach oben, geschweige denn eine Annäherung an die durchschnittlichen fünfzehn Tage gibt. D.h. ab dem 9 Tag wird die Vertretung nicht refinanziert, bzw. muss auf Kosten des Trägers vorgehalten werden. In der Jugendhilfe werden 14,1 Tage für Krankheit, Fortbildung und Kur zu Grunde gelegt, alles andere darüber hinaus wird nicht vergütet.

Bei der Definition und Zugrundelegung von JAM stehen pro Klient/Klient eine fest definierte Stundenanzahl an Beratung bzw. Betreuung pro Woche zur Verfügung, die dann auch pro Woche in einer (revisionssicheren) Dokumentation nachgewiesen werden müssen. Dadurch geht die Flexibilität verloren, den Bedarfen des Klientels entsprechend (meist zu Beginn einer Maßnahme) etwas mehr Zeit, bzw. (meist am Ende der Maßnahme) etwas weniger Zeit für die Betreuung aufzubringen.

¹ Techniker Krankenkasse: Fehltag 2014: regionale Unterschiede